

2G Bio-Energietechnik AG
(vormals Rubin 25. AG)
Berlin

Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr 2006

Inhaltsverzeichnis:

Bericht des Aufsichtsrats

Bilanz zum 31.12.2006

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2006

Anhang für das Geschäftsjahr 2006

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats der Rubin 25. AG über das Geschäftsjahr 2006

Im Juni 2006 fand ein Wechsel der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats statt. Die Ämter der Herren Matthias Kopke, André Sielski und Franciscus Schoffelen endeten und die Herren Philip Moffat, Delf Ness und Michael Boeckel sind von der Hauptversammlung vom 20. Juni 2006 zu neuen Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats gewählt worden. Die Änderungen im Aufsichtsrat sind am 14. September 2006 gem. § 106 AktG im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht worden. In seiner konstituierenden Sitzung am 20. Juni 2006 hat der erste Aufsichtsrat Herrn Philip Moffat zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Ferner wurde die Bestellung von Frau Nadin Blasnik zum Vorstand der Gesellschaft widerrufen und Herr Dr. Lukas Lenz zum neuen Vorstand bestellt. Mit der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juni 2007 endeten die Ämter des ersten Aufsichtsrates. Daraufhin wurden die Herren Philip Moffat, Delf Ness und Michael Boeckel von der Hauptversammlung vom 12. Juni 2007 erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung am 12. Juni 2007 hat der Aufsichtsrat Herrn Philip Moffat zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herrn Michael Boeckel zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der erste Aufsichtsrat der Rubin 25. AG nahm im Geschäftsjahr 2006 die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahr. Entscheidungen zu wichtigen Einzelfragen, an denen der erste Aufsichtsrat hätte beratend mitwirken können, gab es nicht. Der erste Aufsichtsrat ließ sich über die Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere über deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, umfassend unterrichten. Die Bildung von Ausschüssen war nicht erforderlich.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 unter Inanspruchnahme der Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Rubin 25. AG geprüft, erörtert und mit dem Vorstand beraten. Die von der Hauptversammlung am 12. Juni 2007 zum Abschlussprüfer gewählte Ebner, Stolz, Mönning GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses dem Aufsichtsrat in dessen bilanzfeststellender Sitzung am 12. Juni 2007 erläutert.

Nach dem abschließendem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Er billigte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Nach eigener Prüfung erklärte der Aufsichtsrat, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankte den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern und dem Vorstand für ihren Einsatz für die Gesellschaft.

Hamburg, im Juni 2007

Philip Moffat
Aufsichtsratsvorsitzender

Bilanz zum 31. Dezember 2006**Rubin 25. AG, Berlin****Aktiva****Passiva**

	<u>Stand</u> <u>31.12.2006</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2005</u> EUR
A. <u>Ausstehende Einlagen</u> <u>auf das gezeichnete Kapital</u>	----- 0,00	----- 37.400,00
B. <u>Umlaufvermögen</u> Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	----- 46.636,21	----- 12.600,00
	<u>46.636,21</u>	<u>50.000,00</u>

	<u>Stand</u> <u>31.12.2006</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2005</u> EUR
A. <u>Eigenkapital</u> I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Jahresfehlbetrag	<u>-3.363,79</u>	<u>-3.000,00</u>
	----- 46.636,21	----- 47.000,00
B. <u>Rückstellungen</u> Sonstige Rückstellungen	----- 3.000,00	----- 3.000,00
	<u>49.636,21</u>	<u>50.000,00</u>

Rubin 25. AG, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2006**

	<u>2006</u> EUR
1. Umsatzerlöse	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.363,79
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-3.363,79</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u><u>-3.363,79</u></u>

RUBIN 25. AG
BERLIN

ANHANG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2006

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der Rubin 25. AG, Berlin, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00. Es ist in 50.000 nennwertlose Stückaktien im rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00 eingeteilt.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2006 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.363,79 aus.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

5. Sonstige Angaben

5.1. Mitteilungen gem. § 20 AktG

Die [v|r|b] Erste Beteiligungs GmbH, Berlin, hat der Gesellschaft gemäß § 20 AktG mitgeteilt, dass ihr keine Mehrheitsbeteiligung und keine den vierten Teil der Aktien übersteigende Beteiligung an der Rubin 25. AG mehr zusteht.

Die Cobalt AG, Kükels, hat der Gesellschaft gemäß § 20 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Rubin 25. AG und zugleich eine Mehrheitsbeteiligung an der Rubin 25. AG gehört.

Beide Mitteilungen wurden am 14. September 2006 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

5.2. Abhängigkeitsbericht

Der bis zum 16. Juni 2006 direkt gehaltene Anteil der [v|r|b] Erste Beteiligungs GmbH, Berlin, sowie der ab dem 16. Juni 2006 direkt gehaltene Anteil der Cobalt Holding AG, Kükels, an unserer Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2006 jeweils mehr als 50 %.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.“

5.3. Mitarbeiter

Außer dem Vorstand wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.4. Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2006 an:

Frau Nadin Blasnik, Henningsdorf (bis zum 20. Juni 2006)

Herr Dr. Lukas Lenz, Hamburg (seit dem 20. Juni 2006)

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2006 keine Bezüge erhalten.

5.5. Aufsichtsrat

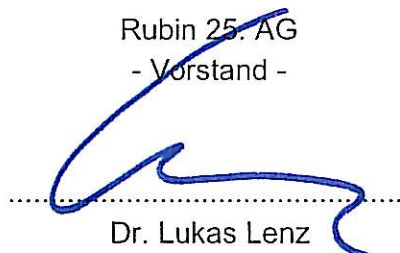
Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2006 an:

- Herr Matthias Kopke, Diplompsychologe, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzender (bis zum 16. Juni 2006)
- Herr Franciscus Schoffelen, Linguist, Brunssum (Niederlande), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis zum 16. Juni 2006)
- Herr André Sielski, Diplominformatiker, Berlin (bis zum 16. Juni 2006)
- Herr Philip Moffat, Kaufmann, Hamburg, Aufsichtsratsvorsitzender (seit dem 20. Juni 2006)
- Herr Delf Ness, Kaufmann, Hamburg (seit dem 20. Juni 2006)
- Herr Michael Boeckel, Kaufmann, Hamburg (seit dem 20. Juni 2006)

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2006 keine Vergütung erhalten.

Berlin, den 25. März 2007

Rubin 25. AG
- Vorstand -



Dr. Lukas Lenz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Zu dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

An die Rubin 25. AG, Berlin:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der **RUBIN 25. AG, BERLIN**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

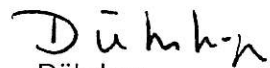
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."




Ebner, Stolz, Mönning GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Maertins
Wirtschaftsprüfer


Dührkop
Wirtschaftsprüferin

Hamburg, 12. Juni 2007

* * * * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

* * * * *

2G Bio-Energietechnik AG
Benzstrasse 10
48619 Heek

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 99172 B9